

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 23. Mai 1865.

1. Dem Theodor Steinmann, Ingenieur der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft in Wien, Wieden, Favoritenstraße Nr. 52, auf die Erfindung eines Eisenbahn-Oberbausystems mit Schwellen aus Walzeisen und breitbasigen Schienen, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Marcus Bandmacher, Drechsler in Wien, Wieden, Wildenmannsgasse Nr. 7, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Art von gebogenen Sonnen-, Regenschirm- und Spazierstöcken, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Johann Georg Kraus, Alpaca- und Silber-Metallwaarenfabrikant in Wien, Wieden, obere Schleifmühlgasse Nr. 1, auf eine Verbesserung an Mouffée-Pippen, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Ed. A. Paget in Wien, Stadt, Niermergasse Nr. 13, auf eine Verbesserung der Befestigungsmittel für Eisenbahngleise, für die Dauer von zwei Jahren.

5. Dem Georg Lang, Schlossermeister in Wien, Landstraße, Rudolphsgasse Nr. 13, auf die Erfindung eigenthümlicher Fensterkörbe, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Joseph Raus, Töpfermeister zu Smichow bei Prag, auf die Erfindung eigenthümlich construirter Stubenöfen, für die Dauer eines Jahres.
Am 26. Mai 1865.

7. Dem Friedrich Sandner, Lithographen und Kaufmann in Prag, auf die Erfindung Relieffsteinplatten mit Zeichnung und Schrift ohne Meißel und Hammer in beliebiger Höhe oder Tiefe unter der Benennung „geätzte Relieffsteinplatten“ zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Kaspar Trinks, Mechaniker zu Helmstedt bei Braunschweig (Bevollmächtigter Franz Trinks, Uhrmacher in Wien, Landstraße, Fasangasse Nr. 11), auf eine Verbesserung des Apparates zur vollständigen Ausfärbung der Schlammtuchen, für die Dauer eines Jahres.

9. Dem Friedrich Rödiger in Wien, Josephstadt, Sigmundgasse Nr. 3, auf die Erfindung eines Schalldämpfers um das Geräusch auf Eisenbahnen in lebhaften Straßen u. s. w. zu mildern, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegien-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 1, 3, 4, und 5, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 31. Mai 1865.

1. Das dem Josef Sigismund Ushely auf die Erfindung eines Zahnpulvers sammt Mundwasser, genannt „Melanion“, unterm 12. Mai 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 2. Juni 1865.

2. Das dem Eduard Lindner auf die Erfindung von Handschusswaffen, welche sowohl zum ernstlichen Gebrauche, als auch als Zimmergewehre benützt werden können, unterm 17. Mai 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

3. Das dem Andreas Prohaska auf die Erfindung eigenthümlicher luftdichter Ofenthüren, unterm 31. Mai 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

4. Die dem Johann Jakob Outknecht zu Neuhof in der Schweiz, und zwar a) auf die Erfindung von Apparaten (Präservatoren) zur allmählichen Abzapfung von Getränken, und b) auf die Erfindung eines Flüssigkeits- und Gasmessers zur Bestimmung des Zucker- und Alkoholgehaltes, so wie der Temperatur der Getränke, unterm 11. Juni 1863 ertheilte ausschließende Privilegien, und zwar jedes auf die Dauer des dritten Jahres.

5. Das dem Pierre Hugon in Paris auf eine Erfindung und Verbesserung der zum Comprimiren und Leiten des Leuchtgases dienenden Vorrichtungen, unterm 8. Juli 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zehnten Jahres.

6. Das dem Cornelius Kasper in Wien auf eine Verbesserung an Kammmaschinen für Faserstoffe, unterm 18. Mai 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

7. Das dem Friedrich Moritz Wolf auf die Erfindung einer Musterwebmaschine für Schaftarbeit, unterm 6. Mai 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

8. Das dem Johann Baptist Gabriel Marie Friedrich Piret auf die Erfindung eines Apparates zum Einblen der Zapfenlager, unterm 9. Juni 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

9. Das dem Ed. A. Paget auf Verbesserungen der Maschine zur Erzeugung des Zuckers, unterm 9. Mai 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften, sechsten und siebenten Jahres.

10. Das dem Franz Burian, Bettdecken- und Matrasenmacher in Wien, auf eine Verbesserung der elastischen Bettelinsätze, unterm 13. Juni 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

Am 3. Juni 1865.

11. Das dem Franz Josef Mörth und Friedrich Weiß auf die Erfindung eines eigenthümlichen konstruirten Feuerrostrs „Prügelrost von Mörth und Weiß“ genannt, unterm 19. Mai 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Nachstehende Privilegien sind erloschen und wurden als solche vom k. k. Privilegien-Archive im Monate Mai 1865 einregistrirt, u. z.:

1. Das Privilegium des William D. Grover und William Baker, vom 18. November 1853, auf die Verbesserung der Nähmaschine.

2. Das Privilegium der Barbara Schmidt, vom 20. November 1854, auf die Erfindung Fußsocken aus einem Stück mit nur einer Naht aus jedem gewebten Leinen- oder Wollstoffe zu erzeugen.

3. Das Privilegium der Heinrich Böller's Söhne, vom 27. November 1856, auf die Erfindung eines Holzverkleinerungs-Apparates mit einer eigens konstruirten Sortiermaschine und Selfactor, um eine Holzmasse zur Fabrikation aller Gattungen Papier, Pappe, Papiermaché-Waaren und aller papierähnlichen Erzeugnisse allein oder mit Hadern vermischt darzustellen.

4. Das Privilegium des Johann Gottlieb Köbler (an Johann Martin Köbler übergegangen), vom 27. November 1856, auf die Erfindung in der Erzeugung von Schlaguhren mit von selbst schlagenden Viertel- und Stundenrepetitionen.

5. Das Privilegium des Ludwig Pichler, vom 30. November 1857, auf die Verbesserung der kärnthnerischen Rohstahl-Eisenschmelzethode.

6. Das Privilegium der Gesellschaft Boutin, Poinsolet und Comp., dann Edmund Victor Frebon, vom 13. November 1858, auf die Erfindung eines transportablen Ofens zur Verkohlung des Holzes und anderer Brennstoffe.

7. Das Privilegium des Isak Goldzieher, vom 23. November 1859, auf die Verbesserung aller Arten fertigen, selbst lacirten Leders wasser- und schweißdicht zu machen.

8. Das Privilegium des L. M. Pacher von Theinburg, vom 23. November 1849, auf die Erfindung einer Abfall-Sortiermaschine, um die bei gewissen Gattungen von Baumwollspinnerei-Abfällen vorkommenden Fäden anzuschneiden und diese Abfälle zur Wiederverarbeitung verwendbar zu machen.

9. Das Privilegium des Johann Oiergl, vom 23. November 1861, auf die Erfindung von eigenthümlichen Spielkarten mit Adressen von Industriellen, Handelstretenden u. s. w.

10. Das Privilegium des Leopold Sellari, Anton Malavasi und Ludwig Urdioli, vom 27. November 1861, auf die Erfindung einer neuen Composition zur Befestigung von Guttaperchafasolen auf ledernen Schuhsohlen.

11. Das Privilegium des Clemens Wirtensohn, vom 12. November 1862, auf die Verbesserung seiner privilegirten Universal-Zeichnenmaschine.

12. Das Privilegium des Ferdinand Schlager, vom 13. November 1862, auf die Erfindung einer Farbreibmaschine.

13. Das Privilegium des Ed. A. Paget, vom 15. November 1862, auf die Verbesserung an den Propellern für Schiffe und Schaluppen.

14. Das Privilegium des Alfred Lenz, vom 16. November 1862, auf die Verbesserung an den Maschinen zum Reinigen und Locken der Wolle.

15. Das Privilegium des Alexander Friedmann und Friedrich Emil von Erlanger, vom 18. November 1862, auf die Erfindung eines rauchverzehrenden Feuerherdes für Locomobile, Schiffskessel, so wie Röhrenkessel überhaupt.

16. Das Privilegium des Alfred Lenz, vom 18. November 1862, auf die Verbesserung an den Walzen mit elastischer Oberfläche.

17. Das Privilegium des Alfred Lenz, vom 18. November 1862, auf die Verbesserung der Projektils nebst dazugehörigen Ladproppen für Geschütze und kleine Feuerwaffen.

18. Das Privilegium des Leopold Friedwald, vom 22. November 1862, auf die Erfindung des widerlich riechende Cocodrusöl in ein wohlriechendes Del, „Konkimeleon-Del, auch festes Del“ genannt, zu verwandeln.

19. Das Privilegium des Georg Nicolaus und Alexis Quirin, vom 22. November 1862, auf die Verbesserung in der Erzeugung gerippter Drahtstifte.

20. Das Privilegium des Alfred Lenz, vom 22. November 1862, auf die Verbesserung an den Dampfvertheilungs-Ventilen und Steuerungshebeln bei Dampfmaschinen.

21. Das Privilegium des Engelbert Magenauer, vom 29. November 1862, auf die Verbesserung, bestehend in einer Vorrichtung, um die Telegraphen-Apparate gegen Gewitter und Entladungen zu schützen.

22. Das Privilegium des Johann Kronegger, vom 29. November 1862, auf die Erfindung aus gewöhnlichen Sägespänen einen Stoff zur Papierfabrikation zu bereiten.

23. Das Privilegium des Alfred Lenz, vom 29. November 1862, auf die Verbesserung beim Verkoaffen der Steinkohle.

24. Das Privilegium des Ludwig Molnar, vom 30. November 1862, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Maschine zur Erzeugung von Schotter aus Bruchsteinen.

25. Das Privilegium des Anton Kramolin, vom 2. November 1863, auf die Erfindung durchscheinend gemalter Photographien.

26. Das Privilegium des Friedrich Zünemann, vom 2. November 1863, auf die Erfindung eines Trockenmittels (Siccatis) für Oelfarben, Firnisse.

27. Das Privilegium des Ludwig Bollmann, vom 2. November 1863, auf die Verbesserung der Nähmaschinen.

28. Das Privilegium des Karl Hoffmann, vom 2. November 1863, auf die Erfindung eigenthümlicher Thüren aus Holz und Blech für Wohnungen, Häuser und insbesondere Gewölbe.

29. Das Privilegium des Conrad Schember, vom 2. November 1863, auf die Erfindung einer transportablen Viehwage.

30. Das Privilegium der Joachim Frankl und Joseph Wilhelm Schross, vom 2. November 1863, auf die Erfindung einer Wadse, genannt: „Wallfisch-fett-Ledermasse.“

31. Das Privilegium des Jakob Holm, vom 2. November 1863, auf die Erfindung eines Doppelglüh-Cylinders für Spodiumfabriken.

32. Das Privilegium der Engelbert Lausmann und Franz Zach, vom 2. November 1863, auf die Erfindung eines Crinolin-Federschlosses.

33. Das Privilegium des Franz Vester, vom 2. November 1863, auf die Verbesserung der Hofenträger.

34. Das Privilegium des Anton Schwarz, vom 2. November 1863, auf die Verbesserung der excenten Dampfmaschine.

35. Das Privilegium des Waldemar Straubinsky, vom 6. November 1863, auf die Erfindung einer Vorrichtung an den Telegraphen, um auf einem einzigen Leitungsdrathe zwei Depeschen befördern zu können.

36. Das Privilegium des Alois Smrekar, vom 5. November 1863, auf die Verbesserung der Form- oder Pressmaschine zur Besohlung von Schuhwerk.

37. Das Privilegium des Paul Le Provost, vom 6. November 1863, auf die Verbesserung in Baue der Eisenbahnwaggons und anderer Fuhrwerke.

38. Das Privilegium des Leopold Goldschmid, vom 6. November 1863, auf die Erfindung eines Mittels, wodurch Malzkaffee schnell mit Wasser neubar, schneller als bisher extrahirbar werde.

39. Das Privilegium des Ch. Richard (genannt J. Reynold), vom 6. November 1863, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Apparates für Tabakraucher zum Abschneiden und Anzünden der Cigarren.

40. Das Privilegium der Siemens und Halske, vom 6. November 1863, auf die Verbesserung der Construction der Glocken-Signalapparate.

41. Das Privilegium des Friedrich Roux, vom 6. November 1863, auf die Erfindung, aus der Maulbeerpflanze einen Spinn- und Webstoff zu erzeugen, dessen Abfälle zur Papierfabrikation verwendbar seien.

42. Das Privilegium des Leopold Engländer, vom 7. November 1863, auf die Erfindung von Schutzmarken zur Bierfabrikation.

43. Das Privilegium des Michael Froschmeier, vom 6. November 1863, auf die Verbesserung in der Erzeugung des Flechtrohrs.

44. Das Privilegium des Gottlieb Schmieske, vom 6. November 1863, auf die Verbesserung in der Erzeugung von Schreibstiften.

45. Das Privilegium des Michael Matscheko, vom 6. November 1863, auf die Erfindung eines

eigenthümlichen Verfahren, um aus festen und flüssigen Erzhäuten eine zur Kerzenherstellung geeignete Masse darzustellen.

46. Das Privilegium der Gustav Dreyhausen von Ehrenreich und M. Rabbeo vom 14. November 1863, auf die Erfindung, aus gestrickten, gewirkten oder gewebten Stoffen „Schuh-Fußbekleidung“ herzustellen.

(Schluß folgt.)

(249—2)

Rundmachung

wegen Befetzung von zwei Zivil-Pensionärstellen im k. k. Thierarznei-Institute in Wien.

Bis 1. Oktober 1865 sind in dem k. k. Militär-Thierarznei-Institute in Wien, zwei Zivil-Pensionärstellen zu verleihen. Mit jeder dieser Stellen ist außer der jährlichen Pension von 400 fl. öst. W. und Naturalwohnung im Institute noch ein jährlicher Pauschalbetrag von 50 fl. öst. W. für Holz und Licht verbunden; auch werden die Pensionäre in dem Jahre, in welchem sie die thierärztlichen Studien absolvirt haben, ein Reise-Stipendium von 200 fl. erhalten, um behufs ihrer besseren Ausbildung die Militär- und Privat-Gestüte, landwirtschaftliche Anstalten und ausländische Thierarzneischulen zu bereisen und kennen zu lernen, wogegen sie sich verpflichten müssen, einen Reisebericht auszuarbeiten und an das h. k. k. Kriegsministerium einzusenden.

Die Dauer der Pensionsgenüsse ist zunächst auf drei Jahre festgestellt, so daß zwei Jahre für die Studien und ein Jahr für die Vorbereitung zu der strengen Prüfung entfallen.

Den Pensionären wird die Zeit, welche sie als solche im Thierarznei-Institute zugebracht haben, bei ununterbrochen dem Staate geleisteten Diensten, im Falle ihrer Befetzung in den Ruhestand als Dienstzeit angerechnet werden.

Bewerber um diese zwei Stellen, welche Doktoren der Medizin, ledigen Standes sein müssen, und das 30. Lebensjahr keineswegs überschritten haben dürfen, haben ihre mit dem Laufscheine, Medizin-Doktor-Diplome, Moralitäts-Zeugnisse, dann mit Belegen über Sprachkenntnisse und etwa schon geleistete Dienste versehenen Gesuche längstens bis 31. August 1865 bei der k. k. niederöst. Statthalterei zu überreichen.

Bewerber, die bereits bei einer Behörde in Dienstleistung stehen, haben ihre Gesuche im Wege dieser Behörde zu überreichen.

Von der k. k. niederöst. Statthalterei. Wien am 10. Juli 1865.

(248—2)

Nr. 378.

Lizitations-Rundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 15. Juli l. J., Z. 6315, die Rekonstruktion des haufälligen dritten Eisbockes und des ersten Wasserjoches an der Möttlinger Kulpabrücke zwischen den Dist.-Beich. III/6—7, der Karlstädter-Reichsstraße, mit dem adjustirten Baubetrage von 970 fl. 83 kr. öst. W. genehmiget und die Ausführung im Lizitationswege angeordnet.

Die diesfällige Verhandlung wird bei dem k. k. Bezirksamte in Neustadt

am 7. August 1865,

mit dem Beginne um 10 Uhr Vormittags, stattfinden, wozu Erziehungslustige mit dem Beifuge eingeladen werden, daß:

1. die Ausbietung in Bausch und Bogen vorgenommen und die hohe Ratifikation des erzielten Lizitations-Resultates in jedem Falle in Vorbehalt genommen wird;
2. vorausgesetzt wird, jedem Anbotsteller sind zur Zeit der Lizitation nicht nur die allgemeinen Bedingnisse der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen des auszuführenden Baues, deren Befolgung der Ersteher in seine Verpflichtung übernimmt, vollkommen bekannt;
3. schriftliche Offerte, nach Vorschrift des §. 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßt, auf einem mit 50 kr. markirten Bogen geschrieben, und mit dem 5% Badium des Fiskalpreises belegt, welches auch von dem Lizitanten für ihre mündlichen Anbote gefordert, und beim Kontraktabschlusse auf 10%ge Kaution zu ergänzen sein wird, vor dem Lizitationsbeginn der Lizitations-Kommission zu übergeben sind.

Die bezüglichlichen allgemeinen und speziellen Baubedingnisse, so wie auch das Preisverzeichnis und der summarische Kostenüberschlag sammt Plänen können bei dem gefertigten k. k. Bezirksbauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Lizitationstage bei dem genannten k. k. Bezirksamte eingesehen werden.

k. k. Bezirksbauamt Neustadt am 22. Juli 1865.

N^o. 169. 1865.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

26. Juli.

(1478—2)

Nr. 3521.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindliche Elisabeth Wraizer und ihre unbekanntten Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird der unbekannt wo befindlichen Elisabeth Wraizer und ihren unbekanntten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Georg Laurin durch Dr. Rudolf die Klage auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes in Folge Erziehung der im magistratlichen Grundbuche sub Refk. Nr. 315V¹/₂ vorkommenden Wiese Černi Jelka eingebracht und um Anordnung einer Tagsatzung ange sucht, welche auf den

9. Oktober 1865,

Vormittags 9 Uhr, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Anton Pfefferer als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekannt wo befindlichen Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Pfefferer die Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen haben, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehen-

den Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach am 11. Juli 1865.

(1468—2)

Nr. 3246.

Zweite exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edikt v. d. 2. Mai l. J., Z. 2000, wird bekannt gegeben, daß bei resultatloser erster Feilbietung am

11. August d. J.

Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei zur zweiten exekutiven Feilbietung der, in den Nachlaß des Franz Tomasič von Wippach gehörigen Realität geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 17. Juli 1865.

(1469—2)

Nr. 2862.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Kaspar Gebaschel von Hülben, Universalerben nach Johann Gebaschel von Scharfen-

berg, durch den Nachhaber Anton Kolmann in Razbach, gegen Andreas Rabi von Auen, als Besiznachfolger des Anton Ruschal wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 24. November 1860, Z. 1803, schuldiger 257 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legiern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neuslein sub Urb.-Nr. 2¹/₂ B vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1191 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagatzungen auf den

- 26. August,
- 26. September und
- 27. Oktober 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 12. Juli 1865.

Börsenbericht.

Wien, den 24. Juli.

Verginsliche Staatsfonds und Lose stellten sich theilweise um $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{10}$ billiger, auch Industriepapiere größtentheils um 1 bis 2 fl. matter. Wechsel auf fremde Plätze und Comptanten schlossen um $\frac{1}{10}$ % feiser. Geld flüssig. Umsatz beschränkt.

Öffentliche Schuld.		Gold Waare		Geld Waare		Geld Waare				
A. des Staates (für 100 fl.)	Weld Waare	Böhmen	zu 5%	Gal. Carl-Ludw. B. j. 200 fl. C.M.	191.—	194.50	Esterhazy	zu 40 fl. C.M.	70.—	75.—
In österr. Währung	zu 5%	Steierm., Kärnt. u. Krain	„ 5 „	Def. Don.-Dampfsch. Ges.	479.—	481.—	Salin	„ 40 „ „	27.50	28.—
betto rückzahlbar $\frac{1}{2}$	98.25	Währen	„ 5 „	Def. Reich. Lloyd in Triest	224.—	225.—	Balfy	„ 40 „ „	26.25	26.75
betto $\frac{1}{4}$ von 1866	97.—	Schlesien	„ 5 „	Wien. Dampfsch.-Akt. 500 fl. ö. W.	385.—	382.—	Clary	„ 40 „ „	26.—	26.50
betto rückzahlbar von 1864	87.80	Ungarn	„ 5 „	Beier Kettenbrücke	372.—	375.—	St. Genois	„ 40 „ „	25.75	26.25
Silber-Anlehen von 1864	80.—	Lemeser-Banat	„ 5 „	Wähm. Postbahn zu 200 fl.	163.50	164.—	Windischgrätz	„ 20 „ „	17.—	17.50
Nat.-Anl. mit Jan.-Coup. zu 5%	74.70	Kroatien und Slavonien	„ 5 „	Therzsbahn-Aktien zu 200 fl. C. M.	140.—	147.—	Waldstein	„ 20 „ „	16.75	17.25
„ „ „ „ „ „ „ „	74.70	Salzien	„ 5 „	Emb.-Ezernowitz zu 200 fl. ö. W.	74.50	75.—	Reglevich	„ 10 „ „	12.50	13.—
„ „ „ „ „ „ „ „	69.30	Siebenbürgen	„ 5 „	Anglo-Anstria Bank zu 200 fl.	55.25	55.75	R. I. Hospitalkond 10	„ „ „	12.30	12.50
„ „ „ „ „ „ „ „	69.30	Bukowina	„ 5 „	Ung. m. d. B.-C. 1867	70.—	70.50	W e c h s e l. (3 Monate)			
„ „ „ „ „ „ „ „	60.75	Tem. B. m. d. W.-C. 1867	„ 5 „	Ung. m. d. B.-C. 1867	69.80	70.—	Augsburg für 100 fl. südb. W.	91.30	91.50	
Mit Verlos. v. J. 1839	146.—	Venetianisches Anl. 1859	„ 5 „	Ung. m. d. B.-C. 1867	69.80	70.—	Frankfurt a. M. 100 fl. detto	81.10	81.25	
„ „ „ „ „ „ „ „	84.—	Aktien (pr. Stück)		Ung. m. d. B.-C. 1867	69.80	70.—	Hamburg, für 100 Mark Banco	109.60	109.70	
„ „ „ „ „ „ „ „	91.10	Nationalbank	796.—	Ung. m. d. B.-C. 1867	69.80	70.—	London für 10 Pf. Sterling	43.50	43.60	
„ „ „ „ „ „ „ „	96.80	Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	176.50	Ung. m. d. B.-C. 1867	69.80	70.—	Paris, für 100 Francs	43.50	43.60	
„ „ „ „ „ „ „ „	80.80	N. ö. Escom.-Ges. j. 500 fl. ö. W.	589.—	Ung. m. d. B.-C. 1867	69.80	70.—	Cours der Geldsorten.			
„ „ „ „ „ „ „ „	18.—	K. Ferd.-Nordb. j. 1000 fl. C. M.	1678.—	Ung. m. d. B.-C. 1867	69.80	70.—	K. Münz-Dufaten 5 fl. 24 kr.	5 fl. 25 Kr.		
B. der Kronländer (für 100 fl.)	Gr.-Entf.-Oblig.	S. G. u. G. j. 200 fl. C.M. o. 500 Kr.	180.70	Ung. m. d. B.-C. 1867	69.80	70.—	Kronen	15 „ 10 „	15 „ 13 „	
Nieder-Österreich	zu 5%	Kais. Elis. Bahn zu 200 fl. C.M.	131.50	Ung. m. d. B.-C. 1867	69.80	70.—	Napoleon'sche	8 „ 76 „	8 „ 77 „	
Ober-Österreich	„ 5 „	Süd.-nordb. Verb.-B. 200 „	119.50	Ung. m. d. B.-C. 1867	69.80	70.—	Russ. Imperials	9 „ „	9 „ 1 „	
Salzburg	„ 5 „	Süd.-St. u. ven. u. c. lt. C. 200 fl.	207.—	Ung. m. d. B.-C. 1867	69.80	70.—	Berminsthaler	1 „ 59 „	1 „ 59 1/2 „	
				Ung. m. d. B.-C. 1867	69.80	70.—	Silber	106 „ 75 „	107 „ — „	